

In der Senatssitzung am 31. August 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, den 23.08.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 31.08.2021

Umsetzung Bäderkonzept – Ersatzneubau Westbad: Erweiterung um ein zweites Kursbecken sowie weitere erforderliche Planungsanpassungen

A. Problem

In seiner Sitzung am 03.11.2020 hat der Senat die Umsetzung des Ersatzneubaus des Westbades beschlossen. Gleichzeitig hat der Senat den Mittelbedarf in Höhe von 250 T€ für die Planung des zweiten Kursbeckens anerkannt und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gebeten, die Planung zu beauftragen. Der Senat hat außerdem um erneute Befassung nach Vorlage der Planungen für das zweite Kursbecken gebeten, um dann die Entscheidung treffen zu können, ob dieses gebaut werden soll. Der Senat erwartete in dem Zusammenhang ferner, dass es keine Zeitverzögerungen in der Baufertigstellung des Ersatzneubaus Westbad durch das zweite Kursbecken gibt.

Hintergrund dieser Beschlussfassungen zur Planung eines zweiten Kursbeckens waren die Hinweise von Schwimmvereinen, der DLRG, der Rheuma-Liga, politischen Gremien sowie Bürger:innen, dass die Wasserflächen des künftigen Westbades für die verschiedenen Bedarfe nicht ausreichen könnten. So liegen die bevölkerungsreichen Stadtteile Gröpelingen und Walle im Einzugsbereichs des Westbades, die zudem einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit steigender Tendenz vorweisen können.

Folglich ist sowohl von einer erhöhten Nachfrage nach Kursen zum Schwimmenlernen, als auch von einem Anstieg von Schüler:innen im schulischen Schwimmunterricht auszugehen. Um zu gewährleisten, dass auch für Vereine sowie die Öffentlichkeit (private Nutzergruppen, Aquakurse und öffentliches Schwimmen) ausreichend Schwimmflächen zur Verfügung stehen und auf unterschiedliche Anforderungen flexibel reagiert werden kann, würde ein weiteres Kursbecken zusätzliche Möglichkeiten bieten. Zudem könnte mit einer parallelen Nutzung durch die Öffentlichkeit sowie die Vereine – insb. in den Abendstunden – die Wirtschaftlichkeit des Bades erhöht werden.

Damit eine Entscheidung bzgl. der Erweiterung um ein zweites Kursbecken getroffen werden kann, hat der Senat die entsprechende Planung beauftragt. Entsprechend wurde die bereits für den Ersatzneubau Westbad vorliegende EW-Bau mit einem weiteren Kursbecken ergänzt. Über die nun vorliegende sowie geprüfte ergänzte Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) wird im Folgenden berichtet.

B. Lösung

Nach erfolgter Gremienbefassung im November 2020 zum Westbad (s.o.) wurde Anfang des Jahres 2021 die Generalplanung des Bades neu vergeben. Das Architektenteam hat sich nunmehr in die vorherige Planung eingearbeitet und deren Plausibilität bestätigt. Parallel wurde

die nun vorliegende Planung erarbeitet und zur Prüfung eingereicht. Sie beinhaltet insbesondere die Erweiterung der bisherigen Planung um ein weiteres, zweites Kursbecken mit einer Wasserfläche von 100 m², einer Wassertiefe bis zu 1,80 m und einem integrierten Hubboden. Neben der Erweiterung um ein zweites Kursbecken werden Baukostensteigerungen der Gesamtmaßnahme Westbad sowie diesbezügliche Planungsänderungen bzw. Optimierungsvorschläge berichtet.

Das Nutzungskonzept des zweiten Kursbeckens basiert auf der Annahme, dass die Stadtteile Gröpelingen und Walle weiterhin wachsen werden und damit auch erhöhte Bedarfe von unterschiedlichen Nutzergruppen bzgl. der Schwimmflächen im Westbad einhergehen. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung, mehr Klassenverbänden und leider auch einem Zuwachs an immer mehr Nichtschwimmer:innen ist die Ergänzung um ein zweites Kursbecken für einen optimalen Schwimmunterricht und attraktive Kurs- und Vereinsangebote sehr wichtig.

Das Westbad sowie die danebenliegende Eissporthalle ziehen durch ihre vielfältigen Funktionen eine große Anzahl Besucher:innen an. So konnten vor dem Beginn der Pandemie im Westbad jährlich ca. 170.000 bis 190.000 Besucher:innen verzeichnet werden. Dazu gehören etwa 12 Vereine (Schwimmsport, Taucher, DLRG) und derzeit über 30 Klassenverbände. So steht das Westbad ganzjährig Schulen (vormittags) und Vereinen (abends) für Training und Unterricht zur Verfügung. Gleichwohl werden auch der Öffentlichkeit beständige Nutzungszeiten in der Schwimmhalle garantiert.

Durch die Ergänzung um ein zweites Kursbecken können die Besuchszahlen durch einen optimierten, ausgeweiteten Kursbetrieb und die Nutzung von Wasserfläche außerhalb der Kurszeiten als multifunktionale Wasserfläche weiter gesteigert werden. Einerseits können dem Schwimmsport mehr Nutzungszeiten für Trainingseinheiten angeboten werden. Andererseits haben immer mehr Klassenverbände sowie die Stadtteilentwicklung der Überseestadt den Druck auf das Westbad erhöht. Um zu verhindern, dass durch die Ausweitung an Schwimmunterrichtszeiten die Öffentlichkeit und unterschiedliche Nutzergruppen, wie z.B. die Rheuma-Liga, aus dem Westbad verdrängt werden, ist das zweite Kursbecken zur Entlastung notwendig.

Weiter kann auch die Bremer Bäder GmbH durch das zweite Kursbecken mehr Schwimm- und Aquakurse sowie mehr Schwimmzeiten anbieten. Zudem sind an Wochenenden auch Eltern-Kind-Angebote (z.B. Babyschwimmen) möglich, ohne das öffentliche Schwimmen einzuschränken.

Neben den aufgeführten Vorteilen für die Vereine, Schulen, sonstige Nutzergruppen sowie die Öffentlichkeit ist mit dem zweiten Kursbecken von zusätzlich etwa 16.000 Gästebesuchen pro Jahr (Aquatrainings zus. 7.000 Besuche; Schwimmkurse zus. 9.000 Besuche) auszugehen. Folglich rechnet die Bremer Bäder GmbH mit zusätzlichen Einnahmen von etwa 200 T€ pro Jahr.

Die Planung des zweiten Kursbeckens sieht die Drehung des ersten Kursbeckens im Grundriss um 90 Grad unter Beibehaltung der Flächen und Kubaturen vor. Mit der Erweiterung um ein zweites größeres Kursbecken inkl. eines Hubbodens, könnte von dem Einbau eines Hubbodens im ersten Kursbecken abgesehen werden. Hierdurch kann eine Kostenreduktion von rd. 120 T€ erreicht werden, die in der Gesamtbetrachtung der zusätzlichen Mittelbedarfe für die Erweiterung um ein 2. Kursbecken und die übrigen Planungsanpassungen eingerechnet

ist. Einschließlich des zweiten Kursbeckens sowie damit einhergehenden Planungsänderungen sind die nachfolgend aufgeführten Wasserflächen (WFL) im Innenraum vorgesehen:

- Kombibecken mit Sprunganlage und Hubboden,
Wassertiefe 3,50 – 1,80 m / 1,80 – 0,00 m (Hubboden),
375 m² WFL
- Lehrschwimmbecken,
Wassertiefe 0,80 - 1,35 m,
100 m² WFL bzw. 85 m² WFL abzgl. Treppenanlage
- Kursbecken 1 (ohne Hubboden),
Wassertiefe 1,35 m,
60 m² WFL bzw. 43,4 m² WFL abzgl. Treppenanlage
- Kursbecken 2 mit Hubboden,
Wassertiefe 1,80 – 0,00 m,
100 m² WFL
- Kleinkindbecken,
Wassertiefe 0,00 bis 0,40 m,
40 m² WFL
- Das bestehende Ganzjahresaußenbecken (ca. 269 m² WFL) soll ebenso wie das bestehende Freibad mit seinen zwei Außenbecken (ca. 357 + 256 m² WFL) und dem Eltern-Kind-Bereich (ca. 52 m² WFL) erhalten bleiben.

Die eingereichten Bauunterlagen dokumentieren aussagekräftig die geplanten baulichen Maßnahmen für die Errichtung eines zweiten Kursbeckens und deren Umsetzung im zeitlichen Zusammenhang mit der Herstellung des Ersatzneubaus Westbad. Eine nachträgliche Errichtung des zweiten Kursbeckens zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht Inhalt der vorliegenden Planungen und wäre mit höheren Herstellkosten sowie einem zeitlichen Verzug verbunden. Nach Einschätzung der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung des Senators für Finanzen erscheint die vorliegende Planung des zweiten Kursbeckens wirtschaftlich und zweckmäßig.

Den Planungen für die Erweiterung des Ersatzneubaus des Westbades um ein zweites Kursbecken sowie den nachfolgend erläuterten Rückstellungen für Unvorhergesehenes bzw. Baukostensteigerungen und Planungsänderungen bzw. Optimierungsvorschlägen sind folgende Kosten zu entnehmen, die von der zuständigen bautechnischen Prüfstelle (BZP) als förderungsfähig anerkannt wurden:

KG	Maßnahme	Summe netto
200	Herrichten und Erschließen	554 €
300	Bauwerk und Baukonstruktion	728.336 €
400	Bauwerk Technische Anlagen	608.327 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	- 4.656 €
	Zwischensumme KG 200-600	1.332.561 €
700	Baunebenkosten	368.970 €
	Gesamtkosten für die Baumaßnahme	1.701.531 €
	Rückstellung: Kostenansatz für Unvorhergesehenes i. H. v. 3% der KG 200-500 der EW-Bau 2. Kursbecken	40.000 €

	Gesamtsumme einschl. Rückstellungen 2. Kursbecken	1.741.531 €
	davon bereits anerkannte Planungskosten	- 250.000 €
	Rückstellung: Reserve für Baukostensteigerungen i. H. v. 6,6% der KG 200-500 der EW-Bau 2020	1.150.000 €
	Entfall Komforteinstieg Sportbecken, dafür integrierte Treppe Hubboden Sportbecken	43.000 €
	Einsparpotential: Entfall Hubboden 1. Kursbecken	- 120.000 €
	Solarabsorberanlage	55.000 €
	Zusätzliche Kosten	2.619.531 €

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wird zusätzlich zu den geprüften Gesamtkosten für das zweite Kursbecken ein Kostenansatz für Unvorhergesehenes eingeplant und auch die geprüften Baukosten der Gesamtmaßnahme Westbad auf Grundlage der Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden bis zum 2. Quartal 2021 mit einem prozentualen Ansatz für allgemeine Kostensteigerungen beaufschlagt. Die Einbindung einer Reservesumme in die Kostendeckelung ermöglicht ein variables Verfahren, bei dem nicht in jeder Phase der Projektumsetzung im Bedarfsfall die Kostenobergrenze verändert werden muss.

Daneben wurden vom neuen Generalplaner diverse Planungsänderungen und Optimierungsvorschläge vorlegt. Auch aus baufachlicher Sicht sind die nachfolgenden Änderungen für die Umsetzung der geplanten Gesamtmaßnahme zweckmäßig und wirtschaftlich:

- Wärmerückgewinnung in der Halle des Sportbeckens durch ein Lüftungsgerät mit Doppelwärmetauscher statt mit Kreuzwärmetauscher zwecks erheblicher Steigerung des Wirkungsgrades.
- Jeweils eine eigene Chlordosierungsanlage für die Freibadbecken, da eine gemeinsame Chlordosierungsanlage nicht zulässig ist.
- Umstellung der Beckendurchströmung des Lehrschwimmbekens zur Verbesserung der Wasserhygiene mit Vertikaldurchströmung statt Horizontaldurchströmung.

Ferner lässt sich der geplante Komforteinstieg auf der Nordostseite des Kombibeckens in Kombination mit dem geplanten Hubboden nicht ausführen, da die Treppe des Einstiegs auf die maximale Wassertiefe ausgerichtet sein muss. Bei reduzierter Wassertiefe durch den hochgefahrenen Hubboden entsteht eine Kante, die nicht zulässig ist. Insofern wurde die Ausführung einer integrierten, auskuppelbaren Treppenanlage im Hubboden auf der Hauptzugangsseite des Beckens vorgeschlagen. Durch den Einbau einer entsprechenden Treppenanlage statt des Komforteinstiegs entstehen Mehrkosten i. H. v. rd. 43 T€.

Weiter wäre durch die Erweiterung der bisherigen Planungen um ein zweites größeres Kursbecken inkl. Hubboden, aus fachlicher Sicht kein weiterer Hubboden im ersten Kursbecken erforderlich. Somit könnten Kosten i. H. v. rd. 120 T€ eingespart werden.

Darüber hinaus, ist es nicht länger zeitgemäß, dass das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken des Freibades nicht beheizt werden. Folglich soll für den Ersatzneubau des Westbades als Kombibad zur Attraktivitätssteigerung des Freibades in der Früh- und Spätsaison eine wirtschaftliche Beckenwassererwärmung durch eine Solarabsorberanlage installiert werden. Diese könnte optimal auf einer Teildachfläche des Ersatzneubaus positioniert werden. Für die

Solarabsorberanlage würden nach den aktuellen Planungen Kosten in Höhe von rd. 55 T€ anfallen.

Für die Erweiterung der bisherigen Planungen um ein zweites Kursbecken, Rückstellungen für Unvorhergesehenes bzw. Kostensteigerungen sowie Umsetzung der aufgeführten Planungsänderungen bzw. Optimierungsvorschlägen ist nach dem aktuellen Planungsstand der folgende zusätzliche Finanzmittelabfluss vorgesehen:

Mittelabfluss-planung	2022	2023	2024	2025	Gesamt
	0 €	0 €	1.330.283 €	1.289.248 €	2.619.531 €

Mit einer Entscheidung für die Erweiterung der bisherigen Planungen um ein zweites Kursbecken zum aktuellen Zeitpunkt könnte die entsprechende Umsetzung noch in der ersten Bauphase realisiert werden. Damit könnten zusätzliche Kosten sowie zeitliche Verzögerungen gegenüber einer Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden. Gemäß der Rahmenterminplanung soll mit der Bauausführung im Juli 2022 begonnen werden. Das Ende der baulichen Maßnahmen ist für Juni 2024 geplant; nachlaufende Abrechnungen (siehe Mittelabflussplanung) erfolgen noch in 2025.

C. Alternativen

1. Keine Erweiterung der bisherigen Planungen um ein zweites Kursbecken

Sofern an den bisherigen Planungen festgehalten werden soll, ist davon auszugehen, dass die unter 1. dargestellten Bedarfe an das Westbad künftig nicht vollumfänglich erfüllt werden können und insb. keine ausreichenden Wasserflächen für das Schwimmlernkursen zur Verfügung stehen. Entsprechend wird diese Alternative nicht empfohlen.

2. Keine Erweiterung der bisherigen Planungen um eine Solarabsorberanlage

Sofern an den bisherigen Planungen festgehalten werden soll, können sowohl das Schwimmer- als auch das Nichtschwimmerbecken des Freibades weiterhin nicht beheizt werden. Folglich bleibt es in der Früh- und Spätsaison bei einer kalten Wassertemperatur und es kann keine Attraktivitätssteigerung für das Freibad erreicht werden. Entsprechend wird diese Alternative nicht empfohlen.

3. Einbau eines Hubbodens im ersten Kursbecken

Mit der Erweiterung der bisherigen Planungen um ein zweites größeres Kursbecken inkl. Hubboden ist aus fachlicher Sicht der Hubboden im kleineren ersten Kursbecken nicht länger erforderlich, da auch das Kombibecken über einen Hubboden verfügt. Dadurch können Kosten i. H. v. rd. 120 T€ eingespart werden, die für die übrigen Planungsänderungen und Optimierungsvorschläge eingesetzt werden sollen. Sofern trotzdem auch im ersten Kursbecken ein Hubboden vorhanden sein soll, wäre von Mehrkosten i. H. v. rd. 120 T€ auszugehen. Diese Alternative wird aus fachlicher Sicht nicht empfohlen.

D. Finanzielle Auswirkungen / Gender Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

Für die Erweiterung der bisherigen Planungen um ein zweites Kursbecken, die Rückstellungen für Unvorhergesehenes bzw. Baukostensteigerungen sowie die Umsetzung der Planungsän-

derungen bzw. Optimierungsvorschläge wurden Gesamtkosten i. H. v. rd. 2.620 T€ festgestellt. Folglich erhöhen sich die Gesamtkosten der Maßnahme von bisher rd. 22.172 T€ auf rd. 24.792 T€.

Parallel zu dieser Vorlage zum Ersatzneubau Westbad soll für die Sitzung des Senats am 31.08.21 eine Vorlage für die Planungen des Teilneubaus und der Sanierung des Freizeitbads Vegesack vorgelegt werden. Da die Finanzierungsvorschläge der beiden Bauvorhaben korrelieren, werden in der beigefügten Finanzierungsübersicht sowohl das Westbad als auch das Freizeitbad Vegesack dargestellt und die Übersicht beiden Vorlagen als Anlage beigefügt.

Für das Westbad ist der entsprechenden Übersicht zu entnehmen, dass die Stadtgemeinde Bremen in den Haushaltsjahren 2020/2021 aufgrund des veränderten Mittelabflusses i.W. Planungsmittel vorfinanziert hat bzw. vorfinanziert. Durch eine zeitliche Verzögerung konnten bisher keine Bundesmittel abgerufen werden. Die Mittelabflussplanung musste daher insgesamt angepasst werden. Es gab für die Stadtgemeinde Bremen in den Haushaltsjahren 2020/2021 insofern einen aus bremischen Mitteln vorzufinanzierenden Mehrbedarf von rd. 1.395 T€, der in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren ab 2022 zu einem Minderbedarf gegenüber den im Entwurf der Haushalte bzw. der Finanzplanung 2022 ff. veranschlagten bremischen Mitteln führt. Insofern besteht in der Gesamtbetrachtung über die Jahre bis 2025 unter Einbeziehung der Bundesmittel insgesamt ein Finanzierungsdefizit für das erweiterte Westbad in Höhe von 1.255 T€, wobei dieses sich in der Jahresaufteilung aus Überdeckungen in den Jahren 2022 (557 T €) und 2023 (843 T€) sowie einer Unterdeckung im Jahr 2025 (2.625 T€) zusammensetzt.

Für die haushaltsrechtliche Absicherung in den Folgejahren ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 4.084 T€ erforderlich. Diese Summe setzt sich zusammen aus einer Erhöhung des VE-Bedarfs für die bremischen Mittel in Höhe von 1.255 T € (siehe oben) sowie einer Erhöhung des für die Folgejahre ab 2022 abzusichernden Bundesfinanzierungsanteils um 2.859 T €. Die detaillierte Herleitung sowie die neue Aufteilung der Abdeckungsjahre sind der Anlage zu entnehmen. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung darf die bei der Investitionsreserve global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung wird innerhalb der bestehenden Ansätze für das Westbad 2022 ff. bzw. im Jahr 2025 (jahresbezogenes Finanzierungsdelta von 2.625 T€) innerhalb der ressortbezogenen Finanzplanwerte durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sichergestellt.

Die Bremer Bäder GmbH ist grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher sind alle Kosten als Netto-Beträge ausgewiesen.

2. Genderspezifische Belange

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Bremer Bäder und damit auch das Kursbecken sowie die Solarabsorberanlage werden von allen Geschlechtern und Altersgruppen gleichermaßen genutzt.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und kann in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt den Sachstand der Planungen für die Erweiterung um das 2. Kursbecken, die Berücksichtigung von Rückstellungen für Unvorhergesehenes bzw. Kostensteigerungen sowie die Umsetzung der Planungsänderungen bzw. Optimierungsvorschläge im Ersatzneubau Westbad zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Bau eines 2. Kursbeckens, der Berücksichtigung von Rückstellungen für Unvorhergesehenes bzw. Kostensteigerungen sowie der Umsetzung der Planungsänderungen bzw. Optimierungsvorschläge mit zusätzlichen Kosten von bis zu 2.620 T€ sowie der dargestellten Finanzierung innerhalb der bestehenden Ansätze für das Westbad bzw. innerhalb der bestehenden Finanzplanwerte der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, mit dem Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung) durch den Haushalts- und Finanzausschuss zu schaffen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung Bäderkonzept – Ersatzneubau Westbad: Erweiterung um ein zweites Kursbecken sowie weitere erforderliche Planungsanpassungen

Datum: 31.08.2021

Stand: 19.08.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ersatzneubau Westbad

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2021

Betrachtungszeitraum (Jahre): 4 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Erweiterung der bisherigen Planungen um ein zweites Kursbecken, die Rückstellungen für Unvorhergesehenes bzw. Baukostensteigerungen sowie die Umsetzung der Planungsänderungen bzw. Optimierungsvorschläge gemäß Senatsvorlage	1
2	Keine Erweiterung der bisherigen Planungen um eine Solarabsorberanlage	2
3	Keine Erweiterung der bisherigen Planungen um ein zweites Kursbecken	2
4	Beibehaltung eines Hubbodens im ersten Kursbecken	3

Ergebnis

Auf Basis des Senatsbeschlusses vom 03.11.2020 wurde die Erweiterungen der bisherigen EW-Bau um ein zweites Kursbecken erarbeitet. Die Erweiterung um ein zweites Kursbecken ist sowohl als zweckmäßig als auch als wirtschaftlich zu bewerten. Daneben wurden vom neuen Generalplaner diverse Planungsänderungen und Optimierungsvorschläge vorlegt und in diesem Zusammenhang u.a. auch die Ergänzung einer Solarabsorberanlage für die Beheizung des Freibades empfohlen. Folglich soll für den Ersatzneubau des Westbades als Kombibad zur Attraktivitätssteigerung des Freibades in der Früh- und Spätsaison eine wirtschaftliche Beckenwassererwärmung durch eine Solarabsorberanlage installiert werden. Für die entsprechenden Maßnahmen wurden zuwendungsfähige Gesamtkosten i. H. v. bis zu 2.620 T€ (zzgl. Planungskosten) festgestellt, die Unvorhergesehenes und mögliche Kostensteigerungen beinhalten. Die Einplanung von Rückstellungen für Unvorhergesehenes bzw. Baukostensteigerungen für die Gesamtmaßnahme Westbad ist darin enthalten, jedoch im Sinne der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung alternativlos.

Unter Berücksichtigung sowohl der qualitativen Vorteile der Erweiterung im Sinne einer Attraktivitätssteigerung als auch der damit verbundenen Erwartung zusätzlicher Besuchszahlen und zusätzlicher Einnahmen von rd. 200 T € p.a. nach Inbetriebnahme wird die Umsetzung der Erweiterung der bisherigen Planungen um ein zweites Kursbecken die Berücksichtigung von Rückstellungen für Unvorhergesehenes bzw. Baukostensteigerungen sowie die Umsetzung der Planungsänderungen bzw. Optimierungsvorschläge (inkl. Ergänzung um eine Solarabsorberanlage) empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Durch die Ergänzung um ein zweites Kursbecken können die Besuchszahlen durch einen optimierten, ausgeweiteten Kursbetrieb und die Nutzung von Wasserfläche außerhalb der Kurszeiten als multifunktionale Wasserfläche weiter gesteigert werden. Einerseits können dem Schwimmsport mehr Nutzungszeiten für Trainingseinheiten angeboten werden. Andererseits haben immer mehr Klassenverbände sowie die Stadtteilentwicklung der Überseestadt den Druck auf das Westbad erhöht. Um zu verhindern, dass durch die Ausweitung an Schwimmunterrichtszeiten die Öffentlichkeit und unterschiedliche Nutzergruppen, wie z.B. die Rheuma-Liga, aus dem Westbad verdrängt werden, ist das zweite Kursbecken zur Entlastung notwendig.

Weiter kann auch die Bremer Bäder GmbH durch das zweite Kursbecken mehr Schwimm- und Aquakurse sowie mehr Schwimmzeiten anbieten. Zudem sind an Wochenenden auch Eltern-Kind-Angebote (z.B. Babyschwimmen) möglich, ohne das öffentliche Schwimmen einzuschränken.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung Bäderkonzept – Ersatzneubau Westbad: Erweiterung um ein zweites Kursbecken sowie weitere erforderliche Planungsanpassungen

Datum: 31.08.2021

Neben den aufgeführten Vorteilen für die Vereine, Schulen, sonstige Nutzergruppen sowie die Öffentlichkeit ist mit dem zweiten Kursbecken von zusätzlich etwa 16.000 Gästebesuchen pro Jahr (Aquatraining zus. 7.000 Besuche; Schwimmkurse zus. 9.000 Besuche) auszugehen. Folglich rechnet die Bremer Bäder GmbH im Wesentlichen durch ein erweitertes Kursangebot mit zusätzlichen Einnahmen von etwa 200 T€ pro Jahr. Die Kosten für die Ergänzung um ein zweites Kursbecken betragen 1.742 T€ von denen bereits 250 T€ als Planungskosten anerkannt und verausgabt wurden.

Sofern an den bisherigen Planungen festgehalten werden soll, ist davon auszugehen, dass die dargestellten Bedarfe an das Westbad künftig nicht vollumfänglich erfüllt werden können und insb. keine ausreichenden Wasserflächen für das Schwimmlernkursen zur Verfügung stehen. Entsprechend wird diese Alternative nicht empfohlen.

Zudem wäre mit der Erweiterung der bisherigen Planungen um ein zweites größeres Kursbecken inkl. Hubboden aus fachlicher Sicht der bisher geplante Hubboden im kleineren ersten Kursbecken nicht länger erforderlich, wodurch eine Kostenreduktion um 120 T € erreicht werden kann. Sofern trotzdem auch im ersten Kursbecken ein Hubboden vorhanden sein soll, wäre von Mehrkosten i. H. v. rd. 120 T€ auszugehen. Da neben dem zweiten Kursbecken, auch das Kombischwimmbekken über einen Hubboden verfügen wird, wird aus fachlicher Sicht kein Bedarf für einen weiteren Hubboden gesehen und diese Alternative nicht empfohlen.

Weiter ist es nach Plausibilitätsprüfung der Planungen nicht länger zeitgemäß, dass das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken des Freibades nicht beheizt werden. Folglich soll für den Ersatzneubau des Westbades als Kombibad zur Attraktivitätssteigerung des Freibades in der Früh- und Spätsaison eine wirtschaftliche Beckenwassererwärmung durch eine Solarabsorberanlage installiert werden. Für die Solarabsorberanlage würden nach den aktuellen Planungen Kosten in Höhe von rd. 55 T€ anfallen.

Sofern an den bisherigen Planungen festgehalten werden soll, können sowohl das Schwimmer- als auch das Nichtschwimmerbecken des Freibades weiterhin nicht beheizt werden. Folglich bleibt es in der Früh- und Spätsaison bei einer kalten Wassertemperatur und es kann keine Attraktivitätssteigerung für das Freibad erreicht werden. Entsprechend wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die Einplanung von Rückstellungen für Unvorhergesehenes bzw. Baukostensteigerungen für die Gesamtmaßnahme Westbad ist in der Kostenplanung der Maßnahme enthalten, jedoch im Sinne der Wirtschaftlichkeitsbeurteilung alternativlos.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Prüfbericht EW Bau	2. Vorlage Baugenehmigung	3. 1 Jahr nach Inbetriebnahme
-----------------------	---------------------------	-------------------------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Budgets für das zweite Kursbecken mit Vorlage Baugenehmigung (inkl. Planungskosten)	Mio. Euro	1,742
2	Einhaltung des Budgets für die Solarabsorberanlage mit Vorlage der Baugenehmigung samt Auflagen	Mio. Euro	0,055
3	Zusätzliche Einnahmen von etwa 200 T€ pro Jahr	Mio. Euro	0,200

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:

- die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Finanzierungsübersicht Westbad und Planungsmittel Vegesack								
In T€	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Gesamtkosten EW Bau gem. HaFA Nov. 2020 (13.11.2020)	700	450	2.062	1.714	6.214	10.214	818	22.172
Bundesmittel (damalige Planung)	0	1.539	1.320	1.157	665	251	0	4.932
Anschläge FHB (gem. Haushaltsbeschluss 20/21, alte Planung)	700	896	4.500	8.554	0	0	0	14.650 *
Finanzierungsbedarf Bremen (+) / Guthaben vom Bund (-) (ab 2022 veranschlagte Mittel FHB)	700	-1.089	742	557	5.549	9.963	818	17.240
Neu:								
Mittelabfluss Ist bis 2020 / neue Prognose 2021 ff.	700	100	948	1.500	6.000	9.700	3.224	22.172
davon aus Bundesmitteln	0	0	0	1.500	1.294	1.067	1.071	4.932
davon aus Bremischen Mitteln	700	100	948	0	4.706	8.633	2.153	17.240 *
Veränderung Finanzierungsbedarf FHB (+ Mehr-, - Minderbedarf) Verschiebung innerhalb der Laufzeit ggü. HaFA 2020; i.W. aufgrund des veränderten Zugangs der Bundesmittel	0	1.189	206	-557	-843	-1.330	1.335	0
		1.395			-1.395			0
Freie Mittel (+) / Finanzierungsbedarf (-) ab 2022 ff.				557	843	1.330	-1.335	1.395
Kosten Westbad 2. Kursbecken, Rückstellungen + Änderungen			(250)**	0	0	1.330	1.290	2.620
Freie Mittel (+) / Finanzierungsbedarf (-) nach Kosten 2. Kursbecken, etc.				557	843	0	-2.625	-1.225
Planungskosten Vegesack				557	843	0	0	1.400
Freie Mittel (+) / Finanzierungsbedarf (-) nach Planungskosten Vegesack				0	0	0	-2.625	-2.625
Veränderung VE-Bedarf für Westbad (inkl. 2. Kursbecken, etc.)								
Veränderung Bundesmittel 2022 ff (VE)				343	629	816	1.071	2.859
Veränderung Bremische Mittel 2022 ff (VE)				-557	-843	0	2.625	1.225
Veränderung VE Bedarf Westbad (Veränderung Bundesmittel + Veränderung Bremische Mittel)				-214	-214	816	3.696	4.084
aktuell valutierende VE Westbad				1.714	6.214	10.214	818	18.960
plus Veränderung VE-Bedarf Westbad				-214	-214	816	3.696	4.084
VE-Abdeckungsjahre Westbad neu				1.500	6.000	11.030	4.514	23.044
VE-Bedarf Vegesack				557	843			1.400

Gesamtkosten
inkl. 2. Kursbecken
24.792

zusätzl. VE

zusätzl. VE

*Differenzbetrag "Anschläge FHB (alte Planung)" 14.650 T€ und "davon aus Bremischen Mitteln" 17.240 T€ i.H.v. 2.590 T€ wurde in den Haushalten ab 2022 berücksichtigt

** Finanzierung der Kosten 2021 für die Planung des 2. Kursbeckens ist in den Gesamtkosten EW Bau gem. HaFA Nov. 2020 bereits enthalten

*** Finanzierung der Kosten 2021 für die Planung Vegesack erfolgt gem. HaFa Mai 2019 aus den (auf alten Planungen beruhenden) Anschlagsmitteln Westbad von 4,5 Mio. €